

Beantwortung der Anfrage

von Abg. Mag. Mete BA MA und Riezler-Kainzner an die Landesregierung (Nr. 191-ANF der Beilagen) durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landesrätin Mag.^a Berthold MBA betreffend Maßnahmen zugunsten Asylwerberinnen und -werber und Asylberechtigten

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Mag. Mete BA MA und Riezler-Kainzner betreffend Maßnahmen zugunsten Asylwerberinnen und Asylwerber und Asylberechtigten vom 8. Juni 2016 erlauben sich Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landesrätin Mag.^a Berthold MBA, Folgendes zu berichten:

Landesrätin Mag.^a Berthold MBA:

Zu Frage 1: Wird eine verbesserte Anamnese/ein Clearing der einzelnen Asylwerberinnen und -werber (Bildungs- und Ausbildungsstand, etwaiger Familiennachzug) durchgeführt?

Von allen volljährigen Asylwerbenden in der Grundversorgung des Landes Salzburg wird seit Juli 2016 ein Grundprofil betreffend Kompetenzen, Ausbildung und Berufserfahrung erhoben. Dieses Qualifikations-Screening wird von der Caritas Salzburg im Auftrag des Landes in Zusammenarbeit mit der Grundversorgungsstelle durchgeführt.

In Einzelgesprächen werden insbesondere folgende Daten erhoben:

- Sprachkenntnisse (Erstsprache, Deutsch, weitere Fremdsprachenkenntnisse),
- Schul-, Studien- und Berufsausbildungen,
- Berufserfahrung,
- sonstige Qualifikationen,
- angestrebte Berufsfelder und/oder Ausbildungen.

Die Befragungen werden von eigens dafür geschulten MitarbeiterInnen der Caritas durchgeführt. Bei Bedarf werden die InterviewerInnen von Sprachhelferinnen und Sprachhelfern unterstützt. Bis Ende des Jahres werden die Daten aller Personen erhoben sein. Die Erfassung von neuen Personen in der Grundversorgung des Landes sowie die Wartung und Aktualisierung der Daten ist ab 2017 im Rahmen der Sozialberatung in der Grundversorgung geplant.

Zu Frage 1.1.: Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Aufgrund des erst kürzlich erfolgten Projektstarts können noch keine detaillierten Ergebnisse berichtet werden. Bisher wurden 20 Prozent der Zielgruppe befragt. Die ersten Rückmeldungen zeigen, dass von Seiten der Asylwerbenden ein hohes Interesse an der Teilnahme besteht und sie die Befragungen sehr positiv annehmen.

Zu Frage 1.2.: Wenn nein, warum nicht bzw. bis wann wird das erfolgen?

Landeshauptmann Dr. Haslauer:

Zu Frage 1.3.: Welche gezielten Maßnahmen für Asylwerberinnen und -werber wurden auf der Basis des Clearingergebnisses unter Einbindung der regionalen Wirtschaft und diverse Bildungseinrichtungen (beispielsweise Erwachsenenbildungsinstitutionen) erstellt?

Da das Qualifikations-Screening erst vor wenigen Wochen (konkret mit 4. Juli 2016) startete, liegen derzeit noch keine Ergebnisse vor. Um die Wirksamkeit und Treffsicherheit von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen zu steigern, werden noch die Ergebnisse des Screenings abgewartet. Darauf aufbauend sollen sodann bedarfsgerechte Maßnahmen unter Einbindung von Bildungsexperten erarbeitet werden.

Landesrätin Mag. ^a Berthold MBA:

Siehe Beantwortung der Frage 1 sowie die Anfragebeantwortung durch den Herrn Landeshauptmann.

Zu Frage 2: Welche abgestimmten Angebote wie Deutschkurse bzw. Informationen über die kulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich, im Sinne von gegenseitigem Verständnis und Vorbeugung von kulturellen Missverständnissen, wurden konkret in den Regionen, in denen Asylwerberinnen und -werber untergebracht sind, erstellt?

Im Rahmen der Sozialberatung in der Grundversorgung, welche im gesamten Bundesland vom Caritasverband der Erzdiözese Salzburg und dem Diakoniewerk Salzburg im Auftrag des Landes durchgeführt wird, fallen ausdrücklich die folgenden Aufgabenbereiche: Informationen zur Orientierung in Österreich (insbesondere über Grund- und Menschenrechte, Aufsichtspflicht, zivil- und strafrechtliche Folgen von häuslicher Gewalt und weiterer Delikte), sowie kulturelle Informationen über landesübliche Bräuche (z. B. Ruhezeiten, Privatsphäre, Feiertage, Ladenöffnungszeiten, Brauchtum in der Region).

Im Zuge der Aufnahme in die Grundversorgung des Landes wird das Informationsblatt „Orientierung und Regeln für ein gutes Zusammenleben“ in den geläufigsten Erstsprachen zur Kenntnis gebracht und im Rahmen der Sozialberatung durchgesprochen. Es umfasst Themenbereiche wie die Wichtigkeit des Spracherwerbs, Frauenrechte, Umgang mit Kindern, Verhal-

ten im Straßenverkehr, in Verkehrsmitteln, im öffentlichen Raum oder Umgang mit Behörden. Um fehlende Sprachkenntnisse oder mangelnde Alphabetisierung zu überwinden, werden auch Piktogramme eingesetzt. Beispielsweise hat das Land Salzburg die ursprünglich von der Stadt entwickelten Piktogramme angekauft und allen Quartieren, Betreuungsorganisationen und auch Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Weiters werden auch durch die Deutschkurse für Asylwerbende (von Alphabetisierung bis A2), die von der Volkshochschule (VHS) abgehalten werden, Grundinformationen zu Kulturen in Österreich und zu gesellschaftlichen Grundwerten vermittelt. Im heurigen Jahr hat die Volkshochschule landesweit bisher rund 170 Deutschkurse für Personen in Grundversorgung angeboten, an denen etwa 2.700 Personen teilgenommen haben.

Darüber hinaus gibt es verteilt über das gesamte Bundesland eine Vielzahl von Freiwilligeninitiativen und Plattformen für gemeinsame Aktivitäten von SalzburgerInnen und Asylwerbenden, denen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung gesellschaftlicher Grundwerte zukommt.

Von Seiten des Österreichischen Integrationsfonds haben im Bundesland Salzburg bisher 15 sogenannte Werte- und Orientierungskurse stattgefunden, an denen insgesamt 198 Personen (Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Asylwerbende) teilgenommen haben. Ab Herbst 2017 sollen diese Kurse in die Sprachkurse für Asylberechtigte integriert werden.

Weitere wichtige Beiträge zur Vermeidung von interkulturellen Missverständnissen sind:

- Der Einsatz der SprachhelferInnen, die mit Landesgeldern beim Verein Akzente angestellt wurden und im schulischen und außerschulischen Bereich zum Einsatz kommen;
- Das Projekt Kontakt-Kultur-Kompetenz des Vereins Männerwelten, in dem Multiplikatoren für den Einsatz als Peers ausgebildet werden;
- Das Projekt „Mut machen“ in Salzburg und im Pongau unterstützt Integration durch MentorInnen für junge AsylwerberInnen und Asylberechtigte.

Zu Frage 2.1.: Wie viele Veranstaltungen gab es wo und wann dazu bzw. sind in Planung?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 2.2.: Wie viele Asylwerberinnen und -werber haben daran teilgenommen und mit welchem Ergebnis?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

Landeshauptmann Dr. Haslauer:

Zu Frage 3: Wie viele Lehrausbildungen in Mangelberufen wurden Flüchtlingen angeboten?

Zu Frage 3.1.: Wie viele wurden angenommen und mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 3 und 3.1. können seitens des Wirtschaftsressorts nicht beantwortet werden. Es liegen dazu keine Daten vor und es kann von den Dienststellen des Landes nicht erhoben werden, welche Organisationen, Institutionen und ehrenamtlichen Personen den Asylwerberinnen und Asylwerber bereits Lehrstellen angeboten haben und wie viele davon auch angenommen wurden.

Mit Hilfe von zwei konkreten Berufsvorbereitungslehrgängen für junge Flüchtlinge („Auf Linie 150“ und „Vielfalt als Chance - acht Berufsfelder stellen sich vor“) soll in naher Zukunft aber ein besserer Überblick zu dieser Thematik geschaffen werden. Bildungsexperten (BFI und WIFI) zufolge, verfügen viele junge Flüchtlinge bereits über gute Grundkenntnisse, viele benötigen aber beim Übergang von der Schule zum Beruf noch mehr Unterstützung. Flüchtlinge sind beispielsweise mit dem österreichischen Schulsystem und den Möglichkeiten der dualen Ausbildung noch nicht sehr gut vertraut. Um diese jungen Leute jetzt rasch auf das Berufsleben vorbereiten zu können und schlussendlich Dropouts (Lehrabbruch etc.) vermeiden zu können, werden diese Berufsvorbereitungslehrgänge, speziell abgestimmt auf die Bedürfnisse von Asylwerberinnen und Asylwerber, angeboten.

Landesrätin Mag.^a Berthold MBA:

Die Liste der Mangelberufe, somit jener Lehrberufe, die für jugendliche AsylwerberInnen (bis 25 Jahre) zugänglich sind, umfasst aktuell (Stand Juni 2016) folgende Sparten:

- Einzelhandelskaufmann/-frau - Lebensmittelhandel,
- Hotel- und Gastgewerbeassistent/in,
- Hotelkaufmann/-frau,
- Restaurantfachmann/-frau,
- Koch/Köchin,
- Systemgastronomiefachmann/-frau,
- Gastronomiefachmann/-frau,
- Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in),
- Elektrotechniker/in - Elektro- und Gebäudetechnik,
- Tischler/in.

Zusätzlich verweise ich dazu auch auf die Anfragebeantwortung durch den Herrn Landeshauptmann.

Zu Frage 3.1.: Wie viele wurden angenommen und mit welchem Ergebnis?

Dazu verweise ich auf die Anfragebeantwortung durch den Herrn Landeshauptmann.

Zu Frage 4: Wann konkret wurde der Bund mit Nachdruck aufgefordert, jene Mittel für anerkannte Flüchtlinge aus dem Österreichischen Integrationsfonds, welche den in Salzburg lebenden anerkannten Flüchtlingen zustehen, unbürokratisch auf einmal für die Schulungen bzw. Kurse der Asylberechtigten, zu überweisen?

Das Land Salzburg hat den Bund - und dabei insbesondere das für Asylberechtigte zuständige Integrationsministerium - in den geeigneten Gremien, insbesondere im Integrationsbeirat, wiederholt aufgefordert, den Bundesländern mehr finanzielle Mittel für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Der Bund hat jedoch keine rechtlich bindende Verpflichtung zur Mitfinanzierung von Integrationsmaßnahmen in den Bundesländern. Um eine solche Verpflichtung herzustellen, wurde daher von der LandesintegrationsreferentInnenkonferenz im Dezember 2015 beschlossen, eine entsprechende Art-15a-BVG-Vereinbarung mit dem Bund zu verhandeln. Die Verhandlungen sind derzeit in Gange und werden frühestens 2017 abgeschlossen. Aufgrund der Forderungen des Landes Salzburg und anderer Bundesländer wurde seitens des ÖIF zwischenzeitlich zur Einreichung von Sprachkurs-Projekten („Startpaket Deutsch & Integration“) aufgerufen. Dafür sollen Österreichweit vorerst € 12 Mio. für Sprachkurse für Asylberechtigte ausgeschüttet werden. Salzburg wird daraus einen maximalen Anteil von 5,14 % erhalten. Eine Entscheidung über die in Salzburg geförderten Projekte wird voraussichtlich bis Anfang August 2016 getroffen. Die Sprachkurse sollen ab September 2016 angeboten werden.

Zu Frage 4.1.: Wurden die Mittel überwiesen?

Siehe Beantwortung der Frage 4.

Zu Frage 4.2.: Wenn ja, geschah dies in vollem Umfang?

Siehe Beantwortung der Frage 4.

Zu Frage 4.3.: Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 4.4.: Was geschah inzwischen mit diesen Mitteln (bei Bund oder im Land)?

Siehe Beantwortung der Frage 4.

Beide Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 20. Juli 2016

Dr. Haslauer eh.
Mag.^a Berthold MBA eh.